

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Gäu

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Das Landratsamt Böblingen hat mit Schreiben vom 27.01.2026 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 13.11.2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 aufgrund von § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen bestätigt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 hat folgenden Wortlaut:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	330.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	330.200
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	330.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	330.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Verbandskasse wird festgesetzt auf 50.000,00 Euro

§ 5 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage wird für 2026 festgesetzt in Höhe von 168.500,00 Euro

davon entfallen - auf den Ergebnishaushalt 168.500,00 Euro
- auf die Investitionsumlage 0,00 Euro

Diese Beträge sind Planansätze. Die endgültige Umlagenhöhe richtet sich nach dem Rechnungsergebnis.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 liegt gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 09.02.2026 bis zum 19.02.2026, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Gäufelden (Öschelbronn, Rathausplatz 1, 71126 Gäufelden, EG Flur) öffentlich aus.

Gäufelden, den 29. Januar 2026

Benjamin Schmid
Verbandsvorsitzender